

Geschäftszahl:
BMA 2021-0.737.416
BMSGPK 2021-0.738.139

3/4.1

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Tagung des Rates „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Konsumentenschutz“ am 15. Oktober 2021 in Luxemburg

Am 15. Oktober 2021 fand in Luxemburg eine Tagung des Rates „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Konsumentenschutz“ statt. Den Vorsitz führte der slowenische Minister für Arbeit, Familie, Soziales und Chancengleichheit, Herr Janez Cigler Kralj. Die Europäische Kommission war durch Nicolas Schmit, Kommissar für Beschäftigung und soziale Rechte vertreten.

Für Österreich nahm Botschafter Gregor SCHUSTERSCHITZ an der Ratstagung teil.

Zum Tagesordnungspunkt „Die Zukunft des Europäischen Semesters“ fand eine Orientierungsaussprache statt.

Österreich betonte, dass sich das Europäische Semester als wirksames Koordinierungsinstrument bewährt habe. Damit die EU Herausforderungen des ökologischen und des digitalen Wandels bewältigen und dessen Chancen besser nutzen könne, sei weiterhin eine Abstimmung der Politiken bedeutsam. Wichtige Elemente seien die vom Europäischen Rat bestätigten EU-Kernziele sowie die beschäftigungspolitischen Leitlinien. Für die Europa-2020-Ziele sei bereits ein gutes Monitoringsystem aufgebaut worden, das jetzt als Vorlage für die neuen Kernziele verwendet werden könnte. Das revidierte „Social Scoreboard“ könnte helfen, die Fortschritte entsprechend zu messen. Die beschäftigungspolitischen Leitlinien sollen wieder ihre ursprüngliche Bedeutung und Wirksamkeit zurückerhalten. Zudem unterstützte Österreich eine Rückkehr zum regulären Semester-Prozess. Die Länderberichte seien eine wichtige Basis, um eine breite Analyse zu ermöglichen. Eine umfassende Darstellung der nationalen Reformmaßnahmen sei auch weiterhin wichtig. Die Aufbau- und Resilienzpläne würden nur auf einzelne Maßnahmen fokussieren. Daher sei eine Fortführung nationaler Reformprogramme, die ein breites Spektrum an Herausforderungen abdecken, grundsätzlich sinnvoll. Über eine effizientere Ausgestaltung könnte jedoch nachgedacht werden. Wichtig sei zudem, eine klare

Aufgabenteilung zwischen den unterschiedlichen Akteuren zu gewährleisten. Um Doppelgleisigkeiten zu vermeiden, sollen die Prozesse des Europäischen Semesters möglichst klar und übersichtlich gestaltet werden. So könnte der Prozess der jährlichen Reviews verschlankt und die länderspezifischen Empfehlungen fokussierter gestaltet werden. Umfassende Strukturreformen würden ausreichend Zeit benötigen und könnten nicht innerhalb weniger Monate umgesetzt werden. Eine mehrjährige Ausrichtung mit einem angepassten Monitoring erscheine daher sinnvoller. Insgesamt solle auch ein effizientes Gender Mainstreaming ein wichtiges Element des künftigen Semesterzyklus sein. Weiters betonte Österreich, dass fokussiertes Monitoring und politische Steuerung durch den Rat für eine gute Umsetzung essentiell seien. Dazu würden der gegenseitige Austausch, „best practices“ und das voneinander Lernen gehören. Ein weiteres wichtiges Element sei die Rolle der Beratungsgremien.

Der Tagesordnungspunkt zum Europäischen Semester gliederte sich in die folgenden Unterpunkte:

a) Zentrale beschäftigungspolitische Herausforderungen: Kernbotschaften des Beschäftigungsausschusses (EMCO) auf der Grundlage des Jahresberichts über die Leistungen im Beschäftigungsbereich und Anzeiger für die Leistungen im Beschäftigungsbereich (Billigung).

Die Kernbotschaften wurden gebilligt. Österreich hatte keine Einwände.

b) Zentrale sozialpolitische Herausforderungen: Kernbotschaften des Ausschusses für Sozialschutz (SPC) auf der Grundlage des Jahresberichts des Anzeigers für die Leistungen im Sozialschutzbereich (Billigung).

Die Kernbotschaften wurden gebilligt. Österreich hatte keine Einwände.

c) Beschluss des Rates zu Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten (Annahme).

Der Ratsbeschluss zu den beschäftigungspolitischen Leitlinien wurde angenommen. Österreich hatte keine Einwände.

Die Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Gender Mainstreaming im EU-Haushalt“ wurden angenommen. Österreich hatte keine Einwände.

Zum Tagesordnungspunkt „Sicherheit und Gesundheitsschutz im Mittelpunkt der Arbeit der Zukunft“ fand eine Orientierungsaussprache statt.

Österreich wies darauf hin, dass der neue Strategische Rahmen eine gute und solide Basis für künftige Maßnahmen für verbesserte Arbeitsbedingungen und ein nachhaltiges Arbeitsleben in einem sich wandelnden Arbeitsmarkt biete. Die Schwerpunkte umfassten künftige wichtige Handlungsfelder im Arbeitsschutz. Bei den arbeitsbedingten Todesfällen konnten in den letzten Jahren europaweit die tödlichen Arbeitsunfälle wesentlich gesenkt werden. Weiterhin besorgniserregend seien die Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen, insbesondere bei Krebs. Hier solle auf europäischer und nationaler Ebene ein Schwerpunkt gesetzt werden. Die Europäische Kommission solle zur weiteren Verbesserung der Prävention und zum Schutz von Beschäftigten vor krebserzeugenden Arbeitsstoffen verstärkt tätig werden. Österreich arbeite derzeit national unter Einbindung aller relevanten Stakeholder, insbesondere der Sozialpartner, an der österreichischen Arbeitsschutzstrategie 2021-2027. Zentraler Fokus werde dabei auf die Kooperation und den Austausch unter dem Grundsatz „Gemeinsam Handeln – jede und jeder in ihrer und seiner Verantwortung“ zwischen den Organisationen gelegt. Eine Herausforderung sei es allerdings, dass die Strategie in den Betrieben, bei Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden, tatsächlich ankomme. Ein begleitendes Monitoring auf EU-Ebene könne daher sinnvoll sein, das von 2-3-jährigen Umsetzungsplänen der Europäischen Kommission mit konkreten Indikatoren unterstützt werden könnten. Österreich hob weiter hervor, dass es die zentrale Aufgabe der Politik sei, die Arbeitsfähigkeit von Mensch zu erhalten, um länger gesund im Erwerbsleben bleiben zu können. Dabei spiele die Prävention im Hinblick auf die Gesundheit für alle Bevölkerungsgruppen eine wichtige Rolle. 2019 sei deshalb in Österreich die nationale Strategie für „Gesundheit im Betrieb“ mit den Schwerpunkten Arbeitsschutz, betriebliche Gesundheitsförderung und betriebliches Eingliederungsmanagement eingesetzt worden.

Beim Mittagessen fand ein Austausch zu Folgemaßnahmen zum Grünbuch zum Altern statt.

Unter „Sonstiges“ informierte die Europäische Kommission über die langfristige Vision für die ländlichen Gebiete der EU, den am 20.10.2021 stattfindenden Dreigliedrigen Sozialgipfel sowie die Projekte zum Elektronischen Austausch von Sozialversicherungsdaten (EESSI) und zum Europäischen Sozialversicherungspass (ESS PASS).

Sämtliche Ergebnisse der Ratstagung sind auf der Webseite des Rates (www.consilium.europa.eu) abrufbar.

Wir stellen daher im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Frauen, Familie, Jugend und Integration den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

22. Oktober 2021

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

Dr. Wolfgang Mückstein
Bundesminister